

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung

Der bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 1, Herr Dr. Michael Knüppel hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 9, Frau Julia Steffek, Vellmar, 926 Stimmen.

Der bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 4, Herr Heiko Schomberg hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 18, Frau Diana Schomberg, Vellmar, 929 Stimmen.

Die bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 6, Frau Tanja Stöter hat zum 20. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 14, Herr Axel Menche, Vellmar, 915 Stimmen.

Der bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 2, Herr Hans-Georg Trust hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
lfd. Nr. 24, Herr Wolfhard Eidenmüller, Vellmar, 1095 Stimmen.

Die bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 3, Frau Tanja Schuller hat zum 20. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar nachrückt:
Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
lfd. Nr. 12, Frau Karola Schreiber, Vellmar, 1110 Stimmen.

Der bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 4, Herr Walter Brück hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar nachrückt:
Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
lfd. Nr. 10, Herr Klaus Werner, Vellmar, 1086 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Vellmar, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Vellmar, 21.04.2026

Der Wahlleiter der Stadt Vellmar


Felix Köster

